

**Maßnahmensteckbrief – Schutz von Gehölzen durch Drahtosen**

(Stand: 10/2025)

**I. Zur Konfliktlösung und Prävention bei**

- Fraßschäden an Gehölzen / Fällen von Gehölzen
- Beeinträchtigungen anderer naturschutzfachlicher Schutzgüter

**II. Beschreibung der Maßnahme**

Zum Schutz vor Verbiss durch den Biber können Einzelbäume durch das Anbringen einer Drahtose geschützt werden. Hierfür eignen sich bspw. Estrichmatten, Drahtgitter oder stabiler Maschendraht.

Die Drahtose wird in einem ausreichenden Abstand zum Baum (mind. 20 cm) an mindestens drei Holz- oder Metallpflöcken angebracht. Beim Anbringen einer Drahtose ist darauf zu achten, dass diese eine Mindesthöhe von 1 m aufweist. Zudem sollte die Drahtstärke mind. 2,5 mm betragen und die Maschenweite möglichst klein sein (max. 10 x 10 cm). Um zu verhindern, dass der Biber die Drahtose nach oben drückt oder schiebt, sollte diese stabil und gut im Boden befestigt werden. Dazu können auf der Innenseite der Drahtose Holzpflocke oder Eisenstangen in den Boden geschlagen werden. Als Faustformel gilt, dass die Drahtose dann bibersicher sitzt, wenn sich diese nicht durch die Stärke eines 10-jährigen Kindes manipulieren lässt.

Die Drahtose wird mit Bindendraht (alternativ auch Kabelbinder) an den Pflöcken befestigt. Beim Anbringen der Drahtose muss darauf geachtet werden, dass diese nicht nur den Baumstamm, sondern auch die Wurzelhäse schützt. Damit das Wachstum des Baumes nicht durch die Drahtose beeinträchtigt wird bzw. um zu verhindern, dass die Drahtose in den Baum einwächst, ist bei deren Aufbau das Dickenwachstum des Baumes miteinzukalkulieren.

Alternativ kann die Drahtose auch direkt als Manschette um den Baum gewickelt werden. Bei dieser Variante muss jedoch eine deutlich kleinere Maschenweite verwendet werden (bis ca. 4 x 4 cm), um das Benagen des Baumes sicher zu verhindern. Die Manschette muss fest genug sitzen, dass diese nicht vom Biber nach oben gedrückt werden kann. Auch ist eine gute Befestigung im Boden bei dieser Variante besonders wichtig, da keine Stabilität durch Pfosten gegeben ist. Die Manschette muss regelmäßig gelockert bzw. erweitert werden, um dem Dickenwachstum des Baumes gerecht zu werden und ein Einwachsen des Drahtes zu verhindern. Es ist zu beachten, dass der Schutz der Wurzelhäse bei dieser Ausführung nicht immer gewährleistet ist.

| III. Art der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |                      |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|--|
| Präventiv                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Sofortmaßnahme | Langfristige Wirkung |  |
| ✓                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ✓              | ✓                    |  |
| IV. Ansprechstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |                      |  |
| <p>Maßnahmen sollten vorab mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt werden. Außerhalb der offenen Landschaft (z. B. in Privatgärten innerorts) kann die Umsetzung auch ohne vorherige Abstimmung erfolgen. Bei Lage im NSG ist die höhere Naturschutzbehörde zu informieren. Die untere Wasserbehörde muss vorab mit einbezogen werden, wenn die Maßnahmen innerhalb des Gewässerrandstreifens umgesetzt werden sollen. Auch sollte eine Abstimmung mit dem Träger der Unterhaltungslast des Gewässers erfolgen.</p>                 |                |                      |  |
| V. Notwendige Genehmigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |                      |  |
| <p><u>Naturschutzrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um eine Maßnahme des passiven Schutzes. Für diese ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nötig.</li> <li>• Im Außenbereich oder bei Lage in Schutzgebieten sind für das Anbringen der Drahtlosen ggf. andere naturschutzrechtliche Genehmigungen bzw. Befreiungen erforderlich.</li> </ul> <p><u>Wasserrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• i. d. R. keine Genehmigung erforderlich</li> </ul> |                |                      |  |
| VI. Geeigneter Umsetzungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |                      |  |
| Eine Umsetzung ist ganzjährig möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |                      |  |
| VII. Fördermöglichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                |                      |  |
| Siehe Förderleitfaden Biber – wird zeitnah ergänzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |                      |  |
| VIII. Hinweise zur Maßnahmenumsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |                      |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollten nur unversehrte bzw. maximal leicht benagte Bäume geschützt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |                      |  |

- Angebrachte Drahtosen sind in regelmäßigen Abständen auf deren Funktion zu überprüfen. Werden Holzpfosten verwendet, müssen diese mit der Zeit erneuert werden.
- Die Maßnahme ist vorwiegend zur Prävention von Biberkonflikten im Innenbereich (bspw. zum Schutz von Bäumen in Parks und sonstigen innerstädtischen Grünflächen, Privatgärten) sowie im Außenbereich zum Schutz von bspw. Obstgehölzen (Streuobstbäumen) oder markanten Einzelbäumen gedacht. Der Schutz größerer Bestände bzw. einer hohen Anzahl an Bäumen ist insb. im Außenbereich nicht zielführend.

## IX. Praktische Anwendung



Abb. 1: Mittels Holzpflocken ordnungsgemäß angebrachte Drahtosen mit ausreichendem Abstand zu den jeweiligen Bäumen. Der vordere Baum wurde bereits vor Anbringen der Drahthose durch den Biber benagt, sodass zwar eine weitere Schädigung bzw. Fällung durch Verbiss nun ausgeschlossen werden kann, ein Überleben des Baumes jedoch fraglich ist. © Timo Skorzak



Abb. 2: Durch Drahtosen geschützte Bäume am Gewässerrand. Hier wurde sogenannter „Hasendraht“ verwendet, welcher durch den Biber leicht manipuliert werden kann. Die Drahtose sollte daher an Stützpfeilen angebracht werden. © Timo Skorzak



Abb. 3 + 4: Durch Drahtosen geschützte Bäume am Gewässerrand. Bei dieser Variante wurden die Drahtosen mit Erdankern im Boden fixiert, um ein Hochdrücken durch den Biber zu verhindern. © Nils Reiser



Abb. 5: Eine falsch am Baum angebrachte Drahtose. Sofern die Drahtose wie hier direkt am Baum angebracht wird, muss eine deutlich kleinere Maschenweite (bis max. 4 x 4 cm) verwendet werden. © Timo Skorzak



Abb. 6: Eine ebenfalls falsch angebrachte Drahtose. Hier wurde eine zu große Maschenweite verwendet sowie zusätzlich nicht darauf geachtet, auch die Wurzelhalse zu schützen. © Timo Skorzak



Abb. 7: Eine durch Drahtosen geschützte Baumreihe an einer Straße. Die Drahtosen wurden hier direkt um die Bäume gewickelt und im Boden fixiert. © Christine Fabricius



Abb. 8: Durch das präventive Anbringen von Drahtosen an potentiell gefährdeten Bäumen kann eine Schädigung dieser verhindert werden. Das Bild zeigt einen vom Biber beagten Apfelbaum. © Verena Stricker